



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/162/2023

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Prieller, Judith	Datum: 28.11.2023
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	11.12.2023		öffentlich

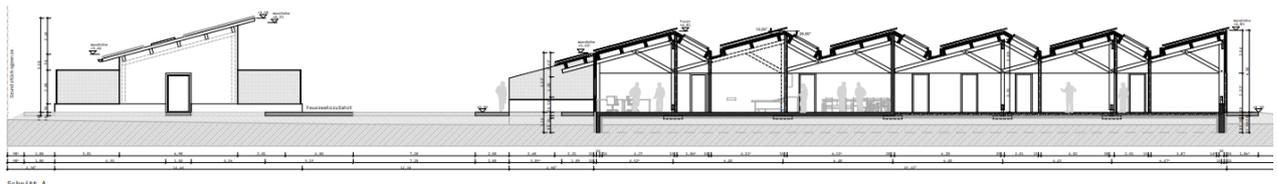
Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Reptilienauffangstation auf dem Grundstück Am Tierheim, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 1354/13 Gem. Neufahrn

Sachverhalt

Nördlich des Tierheimes, im Süden des Neufahrner Gemeindegebiets, soll auf der Fl.-Nr. 1354/13 Gmkg. Neufahrn eine Reptilienauffangstation entstehen. Zur Sicherung der weiteren Planungsschritte wurde vom Antragsteller im Jahr 2019 ein Antrag auf Vorbescheid gestellt (Vorlage Bau/109/2019). Das Landratsamt Freising erklärte daraufhin die planungsrechtliche Zulässigkeit hinsichtlich der Art der Nutzung als Reptilienauffangstation sowie einer betriebsbedingten Wohnnutzung. Nun wurde der Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Errichtet werden sollen zwei Gebäude mit einer Grundfläche von zusammen ~ 4.000 m² auf dem 20.000 m² großem Grundstück. Die Gebäude sind eingeschossig geplant und weisen Firsthöhen von 4,81 m bzw. 5,58 m auf. Im Hauptgebäude sind neben der Tierhaltung Flächen für eine Werkstatt, ein Lager, die Technik sowie die Verwaltung geplant. Ebenso befinden sich hier in einem separaten Teil die Tiermedizin und zwei Wohnungen für das Aufsichtspersonal. Das Nebengebäude ist als Tiergehege geplant.

Hier eingefügt ist der Schnitt der geplanten Gebäude:



Zu den wichtigsten Aufgaben (Nutzungen) der Auffangstation zählen lt. der Nutzungsbeschreibung:

1. Unterbringung und Verwahrung sowie tägliche und medizinische Versorgung behördlich eingestellter Tiere, auch von Fundtieren.

2. Annahme und Versorgung von Tieren aus privaten Abgaben und aus Einrichtungen des Tier- und Artenschutzes.
3. Sicherung, Bestimmung und Verwahrung von Gefahrtieren i. S. des Art. 37 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (Bayern).
4. Quarantäne und Untersuchung sowie tierärztliche Betreuung der Tiere in ihrer Obhut.
5. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Zootierpflegern und Medizinischen Fachangestellten, sowie Weiterbildung zum Fachtierarzt/zur Fachtierärztin für Reptilien.
6. Dienstleistungen für Veterinär-, Artenschutz-, Polizei- und Zollbehörden, Erstellung von Sachverständigengutachten, Teilnahme an Begehungen von Tierhaltungen durch Behörden.
7. Enge Kooperation und Hilfestellung von und mit Verwaltung und Berufs-, freiwilligen Feuerwehren und Tierhalterverbänden sowie Tierschutzorganisationen.
8. Beratung von Behörden und Politik, sowie von Tierhaltern.

Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Außenbereich und liegt zudem im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Freisinger Moos und Echinger Gfild“. Das Vorhaben ist als privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB anzusehen, da es aufgrund seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollte. Wie eingangs geschrieben, wurde die Art der Nutzung bereits für zulässig erklärt. Eine enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde hat stattgefunden. Ein Freiflächengestaltungsplan liegt dem Antrag bei.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Reptilienauffangstation auf dem Grundstück Am Tierheim, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 1354/13 Gem. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

- 02_Grundriss_Fl.-Nr. 1354-13
- 03_Ansichten_Schnitte_Fl.-Nr. 1354-13
- 03_Erläuterungen Projekt
- Lageplan_Fl.-Nr. 1354-13